

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21069 –**

Herkunftsbezeichnung Honig

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Honig muss das Ursprungsland angegeben und bei Honigmischungen müssen folgende Angaben gemacht werden: „Mischung von Honig aus EU-Ländern“, „Mischung von Honig aus Nicht-EU-Ländern“ oder „Mischung von Honig aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern“ (vgl. <https://www.bzfe.de/inhalt/honig-einkauf-und-kennzeichnung-33940.html>). Verbraucher werden dadurch schnell hinter das Licht geführt und wissen beim Griff zum Honig meist nicht, woher dieser tatsächlich stammt (vgl. <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-nelson-muellers-lebensmittelreport-100.html>).

Die Herkunftsbezeichnung von Honig fördert gleichzeitig, dass europäische Imker nicht mit dem billigeren Importhonig aus Drittstaaten konkurrieren können (vgl. <http://www.finanztreff.de/news/woher-kommt-der-honig-eu-laender-fordern-genauere-kennzeichnung/19048038>). Dies lässt sich damit begründen, dass die Bezeichnung „Mischung aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ bereits gegeben werden kann, wenn die Mischung aus wenig EU-Honig und aus einem Löwenanteil Nicht-EU-Honig besteht (vgl. https://www.focus.de/finanzen/bourse/wirtschaftsticker/unternehmen-woher-kommt-der-honig-eu-laender-fordern-genauere-kennzeichnung_id_11597989.html).

Daher schlugen 16 EU-Länder eine genauere Kennzeichnung von Honig vor (vgl. <http://www.finanztreff.de/news/woher-kommt-der-honig-eu-laender-fordern-genauere-kennzeichnung/19048038>, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5389-2020-INIT/en/pdf>).

Es heißt, dass die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner dieses Vorhaben unterstützen möchte (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/schutz-vor-billigkonkurrenz-eu-fordert-honig-kennzeichnung-100.html>).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Berufsimkereien sowie die der Privatimker in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2019 entwickelt?

Die Zahl der im Deutschen Imkerbund organisierten Hobbyimker ist von 100.000 im Jahr 2014 bis auf 127.500 im Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen. Zur Entwicklung der Zahl der Berufsimkereien liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

2. Hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2014 bis 2019 die heimischen Berufsimkereien unterstützt, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Die deutschen Berufsimkereien haben keine Unterstützung von der Bundesregierung gefordert oder erhalten.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine digitale Erfassung der Stellflächen der Wanderimker auf Landkreisebene zur Vermeidung von Überschneidungen bzw. Vermischungen der Völker bzw. Bienenrassen (Buckfast/Carnica) von Privatimkern (vgl. <http://www.imkerpate.de/buckfast/>)?

Eine digitale Erfassung der Stellflächen der Wanderimker besteht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

4. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die heimischen Berufsimkereien vor Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu schützen, und wenn ja, welche (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/schutz-vor-billigkonkurrenz-eu-fordert-honig-kennzeichnung-100.html>)?

Aufgrund der bereits dargestellten Struktur des Imkereisektors ist Deutschland zum weitaus überwiegenden Teil auf Honigimporte angewiesen. Marktmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung nicht geplant, diese müssten im Gesamtzusammenhang auf europäischer Ebene bewertet und geregelt werden.

5. Wie viel Honig (in Tonnen) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2019 in deutschen Berufsimkereien produziert?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wieviel Honig von deutschen Berufsimkern produziert wird. Die Daten zur deutschen Honigerzeugung insgesamt beruhen auf Erhebungen und Schätzungen des Deutschen Imkerbundes e.V. Übersicht 1 zeigt die Erzeugung von Honig in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2019. Dabei ist der Rückgang der Erzeugung im Jahr 2019 darauf zurückzuführen, dass der Ertrag je Bienenvolk gesunken ist.

Übersicht 1: Deutsche Honigerzeugung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ¹⁾
Erzeugung in 1.000 Tonnen	20,2	23,4	21,6	28,6	28,7	24,1

1) Vorläufig.

Quelle: BLE (414).

6. Wie viel Honig (in Tonnen) hat Deutschland in den Jahren 2014 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung aus Nicht-EU Ländern, insbesondere aus China, importiert (bitte nach Nicht-EU-Ländern aufschlüsseln)?

Übersicht 2 gibt die der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommenen deutschen Einfuhren von Honig (Warennummer 0409 00 00 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik) aus den wichtigsten Herkunftsländern unter den Nicht-EU-Ländern für die Jahre 2014 bis 2019 wieder.

Übersicht 2: Deutsche Honigeinfuhren aus Drittländern

Herkunftsländer	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (v)
	Tonnen					
Drittländer	60.454,1	64.889,5	60.003,8	64.749,4	64.759,9	60.260,9
darunter						
Mexiko	15.455,2	17.429,3	13.103,0	13.721,6	14.487,9	15.481,1
Ukraine	7.662,2	9.013,1	12.890,2	15.144,3	11.610,7	13.421,4
Argentinien	5.377,6	7.082,8	13.585,9	14.117,3	13.966,5	11.295,5
Kuba	4.498,2	3.835,6	3.080,5	5.333,2	3.978,4	4.536,8
VR China	7.469,9	7.742,5	5.178,9	4.730,8	4.788,4	4.187,9
Chile	3.843,2	6.532,0	4.783,2	3.780,7	5.623,1	3.829,2
Brasilien	1.149,3	2.415,2	1.659,5	574,7	2.520,3	2.193,3
Türkei	1.283,3	1.220,0	964,0	2.112,2	2.749,7	1.475,3
Uruguay	3.079,6	2.430,8	1.965,9	1.783,9	1.031,7	959,5
Guatemala	985,5	1.244,2	389,4	517,0	792,9	651,4
Nicaragua	750,3	459,3	261,7	466,1	604,4	425,1
Neuseeland	276,5	230,9	210,7	311,5	351,4	380,0
Indien	99,1	49,5	161,7	71,2	301,4	341,0
Rep. Moldau	551,2	251,8	308,4	251,0	339,0	306,8
Serbien	409,1	414,1	175,1	472,2	324,8	255,6
El Salvador	1.608,7	1.544,4	701,6	768,1	639,5	167,4
Vietnam	468,7	142,0	44,0	22,2	85,1	142,6
Thailand	5.297,6	2.641,4	426,4	331,0	373,6	131,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

7. Wie viel Honig (in Tonnen) hat Deutschland in den Jahren 2014 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung aus EU-Ländern importiert (bitte nach EU-Ländern aufschlüsseln)?

Übersicht 3: Deutsche Honigeinfuhren aus EU-Staaten

Herkunftsländer	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (v)
	Tonnen					
EU-28 insgesamt	25.031,0	25.629,8	24.281,7	28.318,4	21.217,7	19.099,4
darunter						
Bulgarien	4.304,3	4.636,1	3.958,2	4.893,0	4.536,9	3.949,3
Rumänien	3.925,0	5.188,7	4.225,3	4.612,5	2.867,4	3.010,5
Ungarn	4.065,4	4.593,9	3.281,6	6.261,0	4.576,3	2.929,9
Spanien	4.312,2	3.887,0	4.899,5	4.404,4	2.964,8	2.644,8
Italien	3.226,5	2.565,8	2.694,3	2.695,6	1.840,0	1.822,7
Polen	1.406,6	672,5	894,4	1.454,1	1.678,6	1.611,9
Dänemark	296,5	412,5	261,9	272,6	230,5	538,4
Österreich	265,1	247,8	1.068,7	470,6	408,9	511,7
Portugal	720,9	349,4	816,7	845,3	138,0	329,9

Herkunftsländer	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (v)
	Tonnen					
EU-28 insgesamt	25.031,0	25.629,8	24.281,7	28.318,4	21.217,7	19.099,4
darunter						
Tschech. Republik	434,5	238,8	557,9	812,5	553,8	324,3
Belgien	1.003,6	1.560,2	145,1	418,2	358,8	308,4
Griechenland	182,5	231,6	216,7	318,0	244,1	297,8
Litauen	377,0	429,3	316,9	227,5	160,3	258,7
Frankreich	146,9	322,5	307,7	221,2	310,0	229,8
Niederlande	98,1	116,8	212,2	68,2	184,0	215,5
Kroatien	76,5	63,3	61,6	49,2	48,4	59,7

Quelle: Statisches Bundesamt

8. Wie viel Honig wird nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland in Lebensmitteln verarbeitet, und wie viel Prozent davon stammen aus Deutschland?

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie viel Honig in Deutschland in Lebensmitteln verarbeitet wird.

9. Möchte die Bundesregierung sich für eine europaweite neue Honig-Kennzeichnung bezogen auf die Herkunftsangabe einsetzen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hierfür?
10. Wie müsste Honig bezogen auf seine Herkunftskennzeichnung aus Sicht der Bundesregierung gekennzeichnet sein (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/schutz-vor-billigkonkurrenz-eu-fordert-honig-kennzeichnung-100.html>)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie aus der Vorbemerkung der Fragesteller hervorgeht, wurde am 27. Januar 2020 im Agrarrat eine gemeinsame Erklärung von 16 Mitgliedstaaten behandelt, mit der die EU-Kommission aufgefordert wurde, einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten, wonach bei Honigmischungen künftig die jeweiligen Herkunftsländer, aus denen der Honig stammt, anzugeben sein müssen.

Auch Deutschland hat die Erklärung grundsätzlich unterstützt und um die im Vorfeld einer Rechtssetzung übliche Folgenabschätzung gebeten.

Anlässlich des Agrarrates am 20. Juli 2020 hat Bulgarien eine Erklärung am Anfang der Aussprache zur Marktlage kurz vorgestellt, in der ebenfalls nochmals eine verpflichtende Herkunftsangabe für Honig gefordert wurde.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse bezüglich der Unterschiede in der Qualität (z. B. Belastung mit Pflanzenschutzmittelrückständen, gesundheitsfördernde Inhaltsstoffe wie sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe usw.) von europäischem Honig und Honig aus Drittländern insbesondere aus China (vgl. https://www.chip.de/news/Grosse-Honig-Luege-Ist-China-Honig-so-schlecht-wie-sein-Ruf_178044127.html, <https://kurier.at/wirtschaft/gepanscht-und-verfaelscht-der-grosse-honigschwindel/312.536.683>, <https://news.tumorzentrum-muenchen.de/2018/10/honig-oder-was-biene-n-mit-dinosauriern-gemein-ha-ben/#:~:text=Zudem%20enth%C3%A4lt%20Honig%20sekund%C3%A4re%20Pflanzenstoffe,sch%C3%BCtzende%20Wirkung%20entfalten%20%5B7%5D.>), und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies?

Der Bundesregierung liegen insbesondere Informationen zu Rückständen in Honig aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP), dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) sowie aus der Nationalen Berichterstattung zu Pflanzenschutzmittelrückständen und dem Monitoring als bundesweit koordinierte Kontrollprogramme vor.

Aus den besagten Kontrollprogrammen ergeben sich bezüglich der o. g. Fragestellung folgende Erkenntnisse:

Nationaler Rückstandskontrollplan und Einfuhrüberwachungsplan

Im Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) wird Honig beim Primärerzeuger in Deutschland beprobt und auf Rückstände von Tierarzneimitteln und Umweltkontaminanten untersucht. Beim Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) erfolgt die Beprobung im Rahmen der Einfuhruntersuchung an den Grenzkontrollstellen. Die Ergebnisse aus diesen beiden Programmen für die Jahre 2017 bis 2019 sind in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengefasst.

Aus den Ergebnissen des NRKP und des EÜP lassen sich keine entsprechenden Aussagen zu Unterschieden zwischen inländischem Honig und Honig aus Drittländern ableiten.

Die Berichte zum NRKP und EÜP können unter www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/05_NRKP/lm_nrkp_node.html eingesehen werden.

Nationale Berichterstattung zu Pflanzenschutzmittelrückständen und Monitoring nach § 50 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Aus der Nationalen Berichterstattung zu Pflanzenschutzmittelrückständen liegen die folgenden Erkenntnisse vor:

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder jährlich insgesamt zwischen 257 und 422 Proben Honig auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Aufgrund einer geringen Anzahl von Honig-Proben aus EU-Ländern und Drittstaaten, erfolgte die Auswertung in der nationalen Berichterstattung zu den Rückständen von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich für Honig deutscher Herkunft. In dem genannten Zeitraum wurden in insgesamt 776 Proben (61,8 Prozent) aus Deutschland keine Rückstände festgestellt. Quantifizierbare Rückstände von Pflanzenschutzmittelrückständen – bis auf wenige Proben unterhalb des Rückstandshöchstgehaltes – traten in 480 Proben (38,2 Prozent) auf. 12 Proben (1 Prozent) wurden wegen einer Rückstandshöchstgehaltsüberschreitung beanstandet.

Eine detailliertere Unterscheidung der Herkunft, speziell nach dem Herkunftsland China, ist aufgrund der nicht verpflichtenden Angabe des genauen Herkunftslandes nicht möglich.

Weitere Informationen und die Tabellen zu den Daten stehen unter www.bvl.bund.de/nbpsm zur Verfügung.

Im Rahmen des Monitorings nach § 50 LFGB wurden im Jahr 2014 Pyrrolizidinalkaloide (PA) in 151 Honigproben untersucht. Mit Ausnahme der deutschen Honige handelte es sich bei den untersuchten Honigen um Fertigware aus dem Handel. Die Honige wurden nach deklariertem geographischer Herkunft ausgewertet, dabei wurde die deklarierte Herkunftsangabe „Mischung von Honig aus EU-Ländern und Nicht-EU Ländern“ als unbekanntes Ausland eingeordnet. Nach Auswertung ist der Trend erkennbar, dass europäische Honige im Vergleich zu Honigen vom amerikanischen Kontinent geringere Gehalte an PA aufweisen. Der größte Anteil der Honige ausländischen Ursprungs enthielt PA-Gehalte unterhalb der Bestimmungsgrenze. Eine detailliertere Unterscheidung der Herkunft, speziell nach dem Herkunftsland China, ist aufgrund der nicht verpflichtenden Angabe des exakten Herkunftsstaates nicht möglich.

Der Monitoring-Bericht 2014 ist unter folgendem Link abrufbar:

www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/01_Im_mon_dokumente/01_Monitoring_Berichte/2014_Im_monitoring_bericht.pdf;jsessionid=8BE535ACA8EE98D38E4FEB765C8839F0.2_cid369?__blob=publicationFile&v=6.

- a) Wenn ja, kann aus Sicht der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass der im Supermarkt zum Verkauf stehende importierte Honig mit kostengünstigerem Sirup gestreckt wurde (vgl. <https://www.weltderwunder.de/artikel/ist-der-honig-aus-dem-supermarkt-gepanscht?>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eventuell mit Sirup gestreckten Importhonig in deutschen Supermärkten vor.

- b) Welche Kriterien in Bezug auf die Qualität von Honig werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Einfuhr von Honig aus Drittländern überprüft?

Sendungen von Honig aus Drittländern müssen beim Eingang in die Union die Anforderungen an die Genusstauglichkeit von Honig gemäß dem Muster der amtlichen Bescheinigung nach Anhang III Teil X der Durchführungsverordnung (EU) 2019/628 erfüllen. Reine Qualitätskriterien fallen allerdings nicht darunter, somit liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

12. Hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten bereits einen Vorschlag unterbreitet, damit die Honig-Kennzeichnung einen klareren Hinweis auf den Ursprung von gemischtem Honig für Verbraucher gibt (vgl. https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/honig-eu-laender-forderung-genauere-kennzeichnung-der-herkunft_article1580185595.html#:~:text=Br%C3%BCssel%20%2D%20Nach%20Europa%20importierter%20Honig,Imker%20vor%20Billigkonkurrenz%20zu%20sch%C3%BCtzen.&text=Theoretisch%20k%C3%B6nnen%20kleine%20Mengen%20EU,Verbraucher%20dies%20genau%20nachvollziehen%20k%C3%B6nnen.)?

Die EU-Kommission hat bisher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Anlage zu Frage 11

Nationaler Rückstandskontrollplan
Zusammenfassung Ergebnisse Honig 2017, 2018, 2019

N = Anzahl untersuchter Tiere oder Erzeugnisse, B = Anzahl nicht vorschriftsmäßiger Befunde
A = Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe, B1 = Stoffe mit antibakterieller Wirkung,
B2 = Sonstige Tierarzneimittel, B3 = Andere Stoffe und Kontaminanten

<i>Jahr</i>	<i>Probenart</i>	<i>Stoffgruppe</i>	<i>Honig</i>		
			<i>N</i>	<i>B</i>	<i>%</i>
2017	NRKP	A	87	1	1,15
2017	NRKP	B1	115	0	
2017	NRKP	B2	128	0	
2017	NRKP	B3	154	12	7,79
2017	EÜP	A	65	0	
2017	EÜP	B1	39	0	
2017	EÜP	B2	64	0	
2017	EÜP	B3	52	1	1,92
2018	NRKP	A	79	0	
2018	NRKP	B1	118	0	
2018	NRKP	B2	137	0	
2018	NRKP	B3	160	17	10,63
2018	EÜP	A	71	0	
2018	EÜP	B1	41	0	
2018	EÜP	B2	73	0	
2018	EÜP	B3	74	0	
2019	NRKP	A	87	0	
2019	NRKP	B1	117	0	
2019	NRKP	B2	155	0	
2019	NRKP	B3	178	16	8,99
2019	EÜP	A	64	0	
2019	EÜP	B1	40	2	5,00
2019	EÜP	B2	65	1	1,54
2019	EÜP	B3	89	0	

Anlage zu Frage 11

Stoffgruppen entsprechend dem Anhang I der Richtlinie 96/23/EG**Gruppe A-Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe**

- A 1 Stilbene, Stilbenderivate, ihre Salze und Ester
- A 2 Thyreostatika
- A 3 Steroide
- A 4 Resorcylsäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- A 5 β -Agonisten
- A 6 Stoffe aus Tabelle 2 der VO (EU) Nr. 37/2010 (vorher VO (EWG) Nr. 2377/90)

Gruppe B-Tierarzneimittel und Kontaminanten

- B 1 Stoffe mit antibakterieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide und Chinolone
- B 2 Sonstige Tierarzneimittel
 - a) Anthelminthika
 - b) Kokzidiostatika, einschließlich Nitroimidazole
 - c) Carbamate und Pyrethroide
 - d) Beruhigungsmittel
 - e) Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel
 - f) Sonstige Stoffe mit pharmakologischer Wirkung
- B 3 Andere Stoffe und Kontaminanten
 - a) Organische Chlorverbindungen, einschließlich PCB
 - b) Organische Phosphorverbindungen
 - c) Chemische Elemente
 - d) Mykotoxine
 - e) Farbstoffe
 - f) Sonstige